

21. Dezember 2023

ABHÄNGIGE BESCHÄFTIGUNG DES GESELLSCHAFTER-GESCHÄFTSFÜHRERS EINER GMBH, STATUSVERFAHREN UND ÄNDERUNG DER TATSÄCHLICHEN VERHÄLTNISSE

DAS BUNDESSOZIALGERICHT ENTSCHIED AM 29. MÄRZ 2022 (AZ.: B 12 KR 1/20 R), DASS DER STATUSFESTSTELLUNGSBESCHEID EIN VERWALTUNGSAKT MIT DAUERWIRKUNG IST, DER BEI EINER WESENTLICHEN ÄNDERUNG DER TATSÄCHLICHEN ODER RECHTLICHEN VERHÄLTNISSE MIT RÜCKWIRKUNG AUFGEHOBEN WERDEN KANN. ([mehr...](#))